STADT LAUFEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

26. März 2019, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, Steinackerweg 7, Laufen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018.

TRAKTANDEN

1. **Beitritt Verein "Region Laufental"**
2. **Änderung Polizeireglement**
3. **Pausenplatz Schulhaus Baselstrasse; Kredit CHF 330'000.00**
4. **Reglement über die familienergänzende Betreuung**
5. **Quartierplanung «Brückenkopf»**
6. **Einbürgerungen**
7. **Abrechnung Verpflichtungskredite**
8. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 27. Februar 2019

STADTRAT LAUFEN

Präsident:	Stadtverwalter:
Alexander Imhof	Walter Zilteneı

ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

Traktandum 1

Beitritt Verein "Region Laufental"

In der Charta von Muttenz haben die 86 Baselbieter Gemeinden nicht nur eine stärkere Autonomie gefordert, sondern sich auch dazu bekannt, künftig verstärkt in funktionalen Räumen (= Regionen) zu denken und zu handeln. Die Regionenbildung drängt sich auch auf, weil der Kanton vermehrt Aufgaben an Regionen und nicht mehr an Einzelgemeinden überträgt (APG, Raumplanung...).

Für die Gemeinden ist es wichtig, sich so zu organisieren, dass sie als Region geschlossen auftreten mit dem Ziel (Vereinszweck) zur Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit unter den Mitgliedsgemeinden sowie die Vertretung der Interessen der Mitgliedsgemeinden und ihrer Bevölkerung gegenüber Behörden und Institutionen, insbesondere gegenüber anderen Gemeinden und Regionen sowie dem Kanton Basel-Landschaft und Nachbarkantonen. Mit dem Verein „Region Laufental" wird das organisatorische für die Zusammenarbeit vereinfacht. Die Einsetzung Arbeitsgruppen und Benennung deren Mitglieder wird viel einfacher.

Es ist vorgesehen, den Verein „Region Laufental" am 16. Mai rückwirkend per 01.01.2019 zu gründen. Für die Betreuung des Vereins wird eine Geschäftsstelle eingesetzt. Die Finanzierung für den Personal- und Sachaufwand erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag von 1.50 Franken (falls alle Gemeinden dem Verein beitreten). Einzelne Projekte werden über separate Projektbudgets, denen die teilnehmenden Gemeinden zustimmen müssen, finanziert.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beitritt zum Verein "Region Laufental" wird zugestimmt.

Traktandum 2

Änderung Polizeireglement

Das Polizeireglement wurde am 26. März 2015 beschlossen und ist seit 1. Juni 2015 in Kraft. Die Anwendung des Reglements hat gezeigt, dass einige Änderungen notwendig sind. Nebst redaktionellen Anpassungen sind folgende Änderungen vorgesehen: In das Reglement wird die Bearbeitungsgebühr aufgenommen, die zwar bisher erhoben wurde, jedoch eine klare gesetzliche Grundlage fehlt. Neu dürfen Drohnen und Modellflugzeuge im Wohngebiet oder in dessen Nähe nicht in Betrieb gesetzt werden. Aufgrund der entstandenen Diskussionen wird Allerheiligen als Feiertag wieder in das Reglement aufgenommen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderung des Polizeireglements wird beschlossen.

Traktandum 3

Pausenplatz Schulhaus Baselstrasse; Kredit CHF 330'000.00

Der Pausenplatz beim Schulhaus Baselstrasse wird von den Schülern und Schülerinnen als laut, heiss und hart empfunden. Eine Arbeitsgruppe aus Lehrpersonen, Eltern und Vertretern der Stadt hat ein Projekt gestartet, wie der Pausenplatz kindergerecht umgestaltet werden kann. Das Kinderbüro Basel wurde beauftragt, diverse Aktionen mit den Kindern durchzuführen, um mit ihnen herauszufinden, was dem Pausenplatz fehlt. Daraus entstand ein Vorprojekt, welches als Grundlage für die Umsetzung dient. Ein Landschaftsarchitekt

wurde mit dem Entwurf und der Grobkostenschätzung beauftragt. Mit dem neuen Konzept werden die Bedürfnisse der Kinder wie Spielen, Reden, Chillen, Essen, Farben, Klettern, Sitzen, Bewegung, Natur, Schatten, Verstecken, Erleben und Schaukeln abgedeckt. Die neuen Möglichkeiten unterstützen die Kinder in ihrer motorischen Entwicklung. Der Pausenplatz wird auch der Öffentlichkeit als Spielplatz zur Verfügung stehen.

Bis hierher wurden alle Aufwendungen durch den Kanton Baselland bezahlt. Ab dem Stadium Bauprojekt übernimmt die Stadt Laufen die Leitung des Projekts, da sie ab hier als Bauherr auftritt. Nun liegt ein Vorprojekt vor, welches als Grundlage für die Umsetzung dient.

Das vom Schulrat und vom Stadtrat verabschiedete Projekt kostet CHF 330'000.00. Der Swisslos-Fonds hat CHF 30'000.00 in Aussicht gestellt, so dass der Beitrag der Stadt Laufen CHF 300'000.00 ausmacht.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Umgestaltung des Pausenplatzes im Primarschulzentrum Baselstrasse wird ein Kredit in der Höhe von CHF 330'000.00 bewilligt.

Traktandum 4

Reglement über die familienergänzende Betreuung

Gemäss dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, das seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist, müssen die Gemeinden, soweit Bedarf besteht, das Angebot für die Kinderbetreuung sicherstellen. Sie unterstützen die Erziehungsberechtigten so weit, dass deren Kosten für die Nutzung der Angebote ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen (Subjektfinanzierung) oder sie unterstützen eigene Angebote oder Angebote Dritter so weit, dass die Kosten für die Erziehungsberechtigten deren Leistungsfähigkeit entsprechen (Objektfinanzierung). Subjektfinanzierung und Objektfinanzierung können kombiniert werden (Mischfinanzierung).

Gemäss dem Reglement leistet die Stadt Laufen Beiträge an die Erziehungsberechtigten (Subjektfinanzierung)zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung:

a. im Frühbereich für den Besuch von Kindertagesstätten oder Tagesfamilien.
b. im Schulbereich für den Besuch von modularen Tagesstrukturen, Ferienbetreuung oder Tagesfamilien.

Das Reglement regelt die Anforderungen an Betreuungseinrichtungen, die Anspruchsberechtigung und die Höhe der Beiträge. Die Höhe der Beiträge ist einkommensabhängig.

Die Tagesfamilien werden in Mischform unterstützt, wofür der Gemeindeversammlung eine Leistungsvereinbarung vorgelegt werden wird. Neu werden Beiträgen an den Spielgruppenbesuch ausgerichtet, als Massnahme der Frühförderung für mehr Chancengleichheit in der Schullaufbahn. Ebenfalls neu kann der Stadtrat Beiträge für Projekte in Betreuungseinrichtungen sprechen, welche der Qualitätsverbesserung (z.B. Ausbildungsplätze, Förderung Qualität) oder der Förderung und/oder Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Sprachförderung, Behinderungen) dienen.

Als Konsequenz des neuen Systems wird das Reglement über einen jährlichen Defizitbeitrag der Einwohnergemeinde Laufen an das Kinderheim Laufen aufgehoben.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Reglement über die familienergänzende Betreuung wird beschlossen.

Traktandum 5

Quartierplanung «Brückenkopf»

Den beiden Wohn- und Geschäftshäusern an der Delsbergerstrasse 9 und 13 fehlt eine vertikale, gehbehindertenkonforme Erschliessung und es stehen dringende Sanierungsarbeiten im Dachstock der Liegenschaft Nr. 9 an. Die beiden Liegenschaften sollen rückwärtig mit einer Liftanlage und Balkonen erweitert werden. Gleichzeitig soll der Dachstock der Liegenschaft Nr. 9 ausgebaut werden. Das Areal befindet sich aktuell im Perimeter des Teilzonenplans Kernzone Vorstadt und unterliegt einer Zone mit Quartierplanpflicht. Die bestehenden Gebäude sind aktuell Teil des Plansektors A. Aufgrund der Quartierplanpflicht ist das Bauvorhaben nur mittels Durchführung einer Quartierplanung möglich. Da die Zone mit Quartierplanpflicht gesamthaft zu betrachten ist, ist die Parzelle Nr. 1909 mit einzubeziehen. Das Gebäude auf der Parzelle Nr. 1909 bleibt unberührt.

Planungsinhalt
Mit der Quartierplanung «Brückenkopf» werden im Wesentlichen die folgenden Ziele verfolgt:
- architektonische Aufwertung des Bereichs «Brückenkopf»
- Realisierung einer behindertengerechten Erschliessung
- bauliche Erneuerung / Ergänzung auf den Parzellen Nr. 1909. 1910 und 1911
- Schutz des Bestandes auf den Parzellen Nr. 1909, 1910 und 1911
- subtile Ergänzung des Bestandes unter Berücksichtigung der Schutzziele der «Kernzone Vorstadt»

Antrag
Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Quartierplanung «Brückenkopf» wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:
- **Quartierplan Bebauung / Erschliessung / Freiräume / Schnitt**
- **Quartierplanreglement**
- **Planungsbericht**

Traktandum 6

Einbürgerungen

Für die Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Name Vorname	Geburtstag	Schweiz seit	In Laufen seit
Aksoy Arda (m)	15.12.1999	Seit Geburt	01.06.2006
Aksoy Damla Rojin (f)	24.05.2004	Seit Geburt	01.06.2006
Perez Elisa	01.04.1997	Seit Geburt	Seit Geburt
Perez Nancy	31.05.1990	Seit Geburt	Seit Geburt
Pühringer Jana Genoveva	13.02.2000	15.7.2010	15.07.2010
Yilmaz Gamze (f)	06.04.2005	Seit Geburt	Seit Geburt

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

Aksoy Arda
Aksoy Damla Rojin
Perez Elisa
Perez Nancy
Pühringer Jana Genoveva
Yilmaz Gamze

Traktandum 7

Abrechnung Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss	Bezeichnung	Kreditsumme	Abrechnung	SR-Beschluss
15.12.2016	Sanierung KG Langhag	1'100'000.00	1'069'806.20	503 - 2018
15.12.2016	Schliffmatt Ersatz Wasserleitung, Sanierung	250'000.00	188'878.50	508 - 2018
28.03.2017	Sanierung Res. Fluh	410'000.00	374'213.85	512 - 2018
20.09.2007	Ausscheidung Grundwasserschutzzonen Birshalden	250'000.00	277'349.57	79 - 2019

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden genehmigt.

Traktandum 8: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Auflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).

Mit dem nebenstehenden Code gelangen Sie direkt auf die Website, von der Sie die Details zu den Geschäften herunterladen können.